

Betreff:**Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Pensionsfonds der
Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 15.03.2019
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.03.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.04.2019	Ö

Beschluss:

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch Herrn Stadtrat Ruppert als Leiter gem. § 129 Abs. 1 NComVG und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird der Jahresabschluss 2017 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **5.769.609,65 EUR** wird auf Rechnung des Haushaltjahrs 2018 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NComVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Sachverhalt:

1.

Allgemeines

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamten und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NComVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII des Haushaltplanes 2017). Es sind daher die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NComVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NComVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einem Anhang. Dem Anhang sind ein

Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigelegt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Gemäß der vom Rat am 6. Februar 2018 beschlossenen Neuausrichtung des Sondervermögens, erfolgt für das Haushaltsjahr 2017 letztmalig eine personenbezogene versicherungsmathematische Berechnung des Sondervermögens.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weist eine Bilanzsumme von rund 47,430 Mio. EUR aus. Die Nettoposition beträgt rund 46,935 Mio. EUR.

- 1.2 Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2017 letztmalig durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung des von der Stadt Braunschweig beauftragten Beratungsunternehmens (HEUBECK AG, Köln), besteht für den vorhandenen Bestand an Beamten und Beamten im Sondervermögen bei der unterstellten Realverzinsung in Höhe von 2,5 % zum Stichtag 31. Dezember 2017 ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR. Dies begründet sich insbesondere durch das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und die deutliche Zunahme der neu eingestellten Beamten und Beamten. Durch Fortbestand der Niedrigzinsphase sowie die jährlich steigende Anzahl der zu berücksichtigenden Beamtenverhältnisse, war der Pensionsfonds nicht mehr in der Lage, die benötigten Anlagezinsen zum Ausgleich der Deckungslücke zu erwirtschaften. Eine Kompensation des Nachfinanzierungsbedarfes hätte nahezu ausschließlich aus dem laufenden Haushalt erfolgen müssen, was letztendlich zu einer Überforderung der städtischen Finanzlage geführt hätte. Aus diesem Grund erfolgt gemäß Ratsbeschluss vom 6. Februar 2018 (17-05794) zukünftig eine pauschale Zuführung in das Sondervermögen in Form von gleichbleibenden Beträgen, die sich zunächst am geltenden Investitionsprogramm orientieren.
- 1.3 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 28. Januar 2019 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2017

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Ordentliche Erträge	4.330.000,00	6.564.713,83	2.234.713,83	51,61
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	795.104,18	495.004,18	über 100
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.029.900,00	5.769.609,65	1.739.709,65	43,17
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.029.900,00	5.769.609,65	1.739.709,65	43,17

Nach der Ergebnisrechnung 2017 des Sondervermögens ergibt sich, durch Mehrerträge in Höhe von 2.234.713,83 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 495.004,18 EUR, eine

Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.739.709,65 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.769.609,65 EUR ist auf Rechnung des Haushaltjahres 2018 vorzutragen und dann gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 43,17 % begründet sich insbesondere durch höhere Prämienzuführungen aufgrund des deutlichen Anstiegs der zu berücksichtigenden Beamtenverhältnisse.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.029.900,00	5.460.189,01	1.430.289,01	35,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.008.770,18	-9.008.770,18	
Finanzmittelbestand	4.029.900,00	-3.548.581,17	-7.578.481,17	über 100 %
Finanzmittelveränderung	4.029.900,00	-3.548.581,17	-7.578.481,17	über 100 %
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	39.746.405,00	15.664.569,07	-24.081.835,93	-60,59
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	43.776.305,00	12.115.987,90	-31.660.317,10	-72,32

Im Finanzhaushalt 2017 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 4.029.900,00 EUR geplant. Die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet sich vornehmlich durch die erst im Jahr 2017 erfolgte Spitzabrechnung 2016. Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten konzerninternen Kreditvergaben an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) in Höhe von 4.398.770,18 EUR sowie an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 4.610.000,00 EUR. Diesen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 9.008.770,18 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 13. März 2018 zugestimmt. Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.548.581,17 EUR.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Ruppert

Anlage/n:

Pensionsfonds Jahresabschluss 2017
Auszug Schlussbericht 2017 RPA
Feststellung Jahresabschluss 2017 durch den Leiter